

BUND RLP, Eyersheimer Mühle, 67256 Weisenheim am Sand

An die
Verbandsgemeinde Grünstadt-Land
z.H. Herrn Tolkendorf
Industriestr. 11
67269 Grünstadt

Kreisgruppe Bad Dürkheim
Dr. Heinz Schlapkohl
Eyersheimer Mühle
67256 Weisenheim am Sand

Telefon (06353) 3318

heinz.schlapkohl@bund-rlp.de

16.05.2016

Bebauungsplan Rosengartenweg II der Ortsgemeinde Kirchheim

Sehr geehrter Herr Tolkendorf, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die erneute Anhörung zu obigem Verfahren (Ihr Schreiben vom 21.04.2016).

In unserer jetzigen Stellungnahme möchten wir uns auf die Frage der notwendigen Kompensationsmaßnahmen beschränken. Wie wir Ihnen bei der letzten Anhörung schon mitteilten, gehen wir dafür von einem externen Flächenbedarf von ca. 8 ha aus. Vorgesehen ist in Ihrem jetzigen Entwurf jetzt eine Fläche von 6,4 ha.

Es ist vorgesehen, auf externen Kompensationsflächen in der Verbandsgemeinde intensiv genutzte Ackerflächen als „Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK)“ zu extensivieren. **Die vorgesehenen Maßnahmen sind abzulehnen, weil die konkreten Informationen über die wirkliche naturschutzfachliche Aufwertung der 20 vorgesehenen Flächen fehlt.** Die einzige Information, die in pauschaler Form gegeben wird, bezieht sich auf den Verzicht auf Pestizide und Dünger; das ist natürlich ganz unzureichend.

Der Verweis auf „PIKS“ läuft weitgehend ins Leere, weil der Begriff (der ja nicht einmal im neuen LNatschG, § 7, Abs. 3, Nr. 1 erwähnt wird) noch nicht ausreichend mit einem konkreten Inhalt gefüllt ist. Insofern hätte statt des wiederholten Hinweises auf „PIK“ für jede einzelne der 20 Teilflächen konkret dargestellt werden müssen, wie diese derzeit beschaffen sind, mit welcher Bewirtschaftung eine naturschutzfachliche Aufwertung stattfinden soll, und welches der angestrebte Zielzustand ist. Dies scheint offensichtlich nicht möglich. Für Behörden, aber auch für die Naturschutzverbände, besteht insofern keinerlei Transparenz und Überprüfungsmöglichkeit.

Statt der ins Auge gefassten obigen, kaum greifbaren Kompensationsmaßnahmen schlagen wir eine auch vom Naturschutzbeirat des Kreises mitgetragene ziemlich einfache, aber sehr effiziente Lösung vor: Die Flurbereinigungsbehörde innerhalb des DLR Neustadt und die Kreisverwaltung Bad Dürkheim suchen intensiv nach Finanzierungsmöglichkeiten für den Kauf von Flächen im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Weisenheim am Sand I, Obst.

Die naturschutzfachliche Aufwertung dieser Flächen ist gut möglich durch Extensivierung vorhandener Gemüseanbauflächen; vor allem ist sie notwendig zum Abschluss dieses Flurbereinigungsverfahrens, weil die Verträglichkeit der Flurbereinigung gemäß Natura 2000 im VSG Haardtrand gewährleistet werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Schlapkohl

D.: Kreisverwaltung Bad Dürkheim, DLR Neustadt